

## 17. Wahlperiode

### Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 19

der Abgeordneten Sabine Bangert (GRÜNE)

aus der 42. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30. Januar 2014 und **Antwort**

#### Probleme bei der Umsetzung des Landesmindestlohngesetzes?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. In welchen im Landesmindestlohngesetz definierten Geltungsbereichen gibt es Probleme bei der Umsetzung des beschlossenen Landesmindestlohns in Höhe von 8,50 Euro, weil im Doppelhaushalt 2014/2015 keine Vorkehrungen getroffen wurden?

Zu 1.: In welchen Bereichen es u.U. Umsetzungs- und Finanzierungsprobleme geben könnte, weil im Doppelhaushalt 2014/2015 keine Vorkehrung für die Finanzierung eventueller Mehrkosten getroffen worden ist, und wie diese ggf. haushälterisch zu lösen sind, kann derzeit noch nicht beantwortet werden.

2. Wie gedenkt der Senat diese Probleme zu lösen und welche haushälterischen Konsequenzen wird dies zur Folge haben?

Zu 2.: Die Frage möglicher kostenmäßiger Auswirkungen des Landesmindestlohngesetzes ist in der Sitzung des Hauptausschusses am 15. Januar 2014 ausgiebig erörtert worden. Der Senat und die Mehrheit der Abgeordneten stimmten darin überein, dass so kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes am 29. Dezember 2013 verlässliche Aussagen über dessen finanzielle Auswirkungen noch nicht getroffen werden können.

Der Hauptausschuss hat daher am 15. Januar folgenden Beschluss gefasst:

„SenArbIntFrau wird gebeten, dem Hauptausschuss einen mit SenFin abgestimmten, detaillierten Gesamtbericht zum Thema Mehrkosten durch das Landesmindestlohngesetz zu allen betroffenen Bereichen spätestens bis zum 30.09.2014 vorzulegen.“

Ich bitte daher um Verständnis, wenn ich darauf verweisen muss, diesen Bericht abzuwarten.

Berlin, den 14. Februar 2014

In Vertretung

Boris Velter  
Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Feb. 2014)